Gemeinde Tschagguns

Tschagguns, am 22. Jänner 2021
Latschaustraße 1, 6774 Tschagguns
TelNr. 0 55 56 / 7 22 39; Fax: DW 3
gemeinde@tschagguns.at
www.tschagguns.at

Zahl: 004-1/2020

NIEDERSCHRIFT

über die 3. nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Tschagguns am Donnerstag, 17. Dezember 2020 um 20:00 Uhr, im Turnsaal der Volksschule Tschagguns. Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte am 10. Dezember 2020 durch Einzelladungen und Kundmachung der Tagesordnung. Die Sitzung war nicht öffentlich (aufgrund Covid-19) und beschlussfähig.

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender:

X	Bgm. Bitschnau Herbert	OLVPT

Gemeindevertreter:		**Ersatzleute:**		
X	Bgm. Bitschnau Herbert		Galehr Egon	OLVPT
X	GR Mag. (FH) Jochum Isabelle		Fleisch Johannes	OLVPT
X	Vzbgm. Vonier Gerhard		Both Peter	OLVPT
X	Haag Franz		DI (FH) Pfefferkorn Rupert	OLVPT
X	DI (FH) Keßler Thomas, MSc		Neher Gabriela	OLVPT
X	Bitschnau Peter		Galehr Florian	OLVPT
X	Pfefferkorn Egon		Tschugmell-Konzett Nadine	OLVPT
X	Mag. (FH) Däubl-Gabrielli Daniela		Düngler Patrick	OLVPT
X	Fleisch Melanie		Oberer Manfred	OLVPT
X	Ing. Salzgeber Stefan		Schuchter Sandro	OLVPT
X	Scheiber Gudrun		Frei Christoph	OLVPT
X	Jenny Franz		Halper Matthias	OLVPT
			Weitere Ersatzleute	OLVPT

Gemeindevertreter:		**Ersatzleute:**		
X	GR Tschofen-Netzer Andrea	X	Haag Hermann, MSc	GfT-PLATN
X	Keßler Cornelia		Wachter Helmut	GfT-PLATN
X	Ritter Anita		Ganahl Bettina	GfT-PLATN
	Wachter Reinald		Sonderegger Paula	GfT-PLATN
X	Dr. Steininger Alexandra		Neyer Marietta	GfT-PLATN
X	Mag. Peter Selia			GfT-PLATN
X	GR Ammann Andreas			GfT-PLATN
X	Schuchter Markus			GfT-PLATN
X	Mag. (FH) Böhler Karin			GfT-PLATN

Entschuldigt abwesend: GV Wachter Reinald

Auskunftspersonen: Lehner Florian, BSc, Büro Falch, Zu 1), bis 20:40 Uhr
Dipl. Arch. FH Vonier Christian, lang&vonier architekten ZT GmbH, Zu 2), bis 21:45 Uhr
Bmst. Wachter Franz, Zu 2) 3) 4) 5)
Sauerwein Liebreich

Schriftführer: Stemer-Galehr Nina, MAS

Tagesordnung:

1) Ausnahme vom Bebauungsplan „Hotelprojekt Latschau – Illwerke“ gem. § 35 Abs. 3 lit. d Raumplanungsgesetz (Grillhütten / Private Dining)

2) Information aktueller Projektstand Um-/Zubau Kindergarten Tschagguns und Sanierung Volksschule Tschagguns

3) Vergaben Um-/Zubau Kindergarten Tschagguns

4) Vergaben Sanierung Volksschule Tschagguns

5) Finanzierungsbeitrag Kristaweg SSS Projekt 2020

6) Genehmigung der Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Tschagguns vom 15. Oktober 2020

7) Berichte des Bürgermeisters

8) Bericht über den 1. Umlaufbeschluss vom 27.11.2020

9) Änderung der Maisäßgebietsverordnung

10) Änderung Flächenwidmungsplan Gemeinde Tschagguns:
a) Familie Tschohl GmbH: Umwidmung von Forstwirtschaftlich genutzter Fläche (Wald) in Baufläche-Mischgebiet und von Baufläche-Mischgebiet in Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald) – Beschluss
b) Salzgeber Kurt: Umwidmung von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche Wohngebiet und von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Verkehrsfläche – Beschluss Entwurf

11) Salzgeber Kurt: Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung – Gst-Nr. 2197/13 – Beschluss Entwurf

12) Beschäftigungsrahmenplan 2021

13) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:03 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung wurde durch Einzelladungen fristgerecht einberufen. Anwesend sind 21 Mandatare.

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeindevertretungssitzung im Turnsaal der Volksschule Tschagguns stattfindet, damit die Covid-19-Maßnahmen eingehalten werden können. Er weist alle Anwesenden daraufhin, dass die Vorschriften einzuhalten sind.

Gem. § 41 Abs. 3 GG können Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen dann in diese aufgenommen werden, wenn dies die Gemeindevertretung vor Eingang in die Tagesordnung beschließt. Diese Gegenstände dürfen erst am Schluss der Sitzung behandelt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag als Tagesordnungspunkt 13 das folgende Thema aufzunehmen: Entsendung in Gremien: Abwasserverband.
Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes wird einstimmig von der Gemeindevertretung Tschagguns beschlossen.

Andrea Tschofen-Netzer beantragt die Aufnahme eines Sitzungspunktes zum Thema Änderung der Ausschüsse und Gremien. Der Vorsitzende ersucht um Vorabmeldung des Sitzungspunktes, damit der Tagesordnungspunkt vorbereitet werden kann und bei der nächsten Gemeindevertretungssitzung in die Einladung / Tagesordnung aufgenommen werden kann.

Beschlüsse:

Zu 1) Ausnahme vom Bebauungsplan „Hotelprojekt Latschau – Illwerke“ gem. § 35 Abs. 3 lit. d Raumplanungsgesetz (Grillhütten / Private Dining)

Der Gemeindevertretung Tschagguns werden der Ablauf und die Inhalte hinsichtlich der von der illwerke vkw AG beantragten Ausnahme gem. § 35 Abs. 3 lit. d Raumplanungsgesetz vorgestellt. Die Unterlagen des Büros Falch wurden bereits im Vorfeld an die Gemeindevertretungsmitglieder per Mail versendet. Diese werden von Florian Lehner zusätzlich erläutert. Hierbei wird auf die rechtlichen Grundlagen sowie die Pläne (bestehender Teilbebauungsplan, Plan der Ausnahme) nochmals genauer eingegangen. Die eingelangte Stellungnahme der Diözese Feldkirch wird vollinhaltlich vorgelesen, wie auch die Antwort der Gemeinde Tschagguns. Der Raumplanungsausschuss empfiehlt den Bescheid nach der Entscheidung über das UVP-Feststellungsverfahren zu erlassen. Nachgefragt wird, ob nicht nur die Überschreitung als Ausnahme, sondern auch die Verschiebung der Baugrenze 3 im Bescheidspruch aufgenommen werden soll. Die gesetzlichen Grundlagen des § 35 Abs. 3 lit. d Raumplanungsgesetz lassen eine Ausnahme hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze zu, nicht hinsichtlich der Verschiebung. Erläutert wird, dass im Bescheidspruch auf das ganz konkrete Projekt laut Planbeilage (siehe Spruch) verwiesen wird.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig die Genehmigung der Ausnahme durch Erlassung des Bescheides (nach Entscheidung über das UVP-Feststellungsverfahren):

Bescheidspruch I: „Gemäß § 35 Abs. 3 lit d Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, wird der illwerke vkw AG, Weidachstraße 6, 6900 Bregenz, die Ausnahme vom Teilbebauungsplan „Hotelprojekt Latschau – Illwerke“, für die Errichtung von Baulichkeiten für „Private Dining“ auf den Grundstück-Nrn. 615/1 und 618, KG 90108 Tschagguns, durch Überschreitung der festgelegten Baugrenze 3, laut Planbeilage Plannr.: rplg.tschagguns Plan 3, TB 77, Projektnr. R15_51596 vom 29.10.2020, erteilt.“

Zu 2) Information aktueller Projektstand Um-/Zubau Kindergarten Tschagguns und Sanierung Volksschule Tschagguns

Vor der Gemeindevertretungssitzung hat ein Ortsaugenschein für die Gemeindevertretungsmitglieder mit Christian Vonier und Franz Wachter stattgefunden.
Unter dem Tagesordnungspunkt informieren beide nun ausführlich über den laufenden Um- und Zubau sowie über die Sanierungsmaßnahmen. Vorgestellt werden die einzelnen Bauabschnitte und Franz Wachter erläutert die Kostenschätzung und –kontrolle. Beim Kindergarten Tschagguns liegt die Kostenschätzung bei € 2.848.221,00 netto (Stand 12/2019) und die Schätzung per 17.12.2020 bei € 2.697.448,07 netto. Noch zu vergeben sind die Baureinigung, der Außenputz und die restlichen Außenanlagen, welche bei der Schätzung berücksichtigt wurden. Bei der Volksschule Tschagguns liegt die Kostenschätzung bei € 2.964.070,40 brutto (Stand 12/2019) und die Schätzung per 17.12.2020 bei € 2.948.117,94 brutto. Noch zu vergeben sind die Baureinigung, die Außenfassade und die restlichen Außenanlagen, welche

bei der Schätzung berücksichtigt wurden. Sämtliche Fragen der Gemeindevertretung werden beantwortet. Dabei wird auf den Vorteil von Photovoltaikanlagen hingewiesen, wie auch auf die mögliche Miteinbringung der Harmoniemusik Tschagguns bei den Umbauarbeiten.

Zu 3) Vergaben Um-/Zubau Kindergarten Tschagguns

Franz Wachter stellt die Vergabe des Gewerkes „Wandabsorber“ für den Um-/Zubau beim Kindergarten Tschagguns vor.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig die Vergabe des Gewerkes Wandabsorber an die Firma Insomnia um € 13.952,10 netto für den Um-/Zubau des Kindergartens Tschagguns.

Zu 4) Vergaben Sanierung Volksschule Tschagguns

Franz Wachter stellt die Vergabe des Gewerkes „Wandabsorber“ für die Sanierung bei der Volksschule Tschagguns vor.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig die Vergabe des Gewerkes Wandabsorber an die Firma Insomnia um € 31.488,35 netto für die Sanierung der Volksschule Tschagguns.

Zu 5) Finanzierungsbeitrag Kristaweg SSS Projekt 2020

Franz Wachter stellt der Gemeindevertretung Tschagguns die geplanten Maßnahmen für das Kristaweg SSS Projekt der Wildbach- und Lawinenverbauung vor. Informiert wird, dass die Betreuung der Schutzbauten nach der Kollaudierung auf die Gemeinde übergeht, wie in solchen Fällen üblich.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig die Umsetzung der Maßnahmen und die anteilige Kostenübernahme in Höhe von € 70.000,00 (20 % der Gesamtprojektkosten in Höhe von € 350.000,00) für das Kirstaweg SSS Projekt 2020. Darauf hingewiesen wird, dass nach Förderung durch das Land Vorarlberg maximal 3 bis 4 % (nach Finanzkraft) an tatsächlichen Kosten für die Gemeinde Tschagguns anfallen werden.

Zu 6) Genehmigung der Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Tschagguns vom 15. Oktober 2020

Bei der Niederschrift vom 15.10.2020, Seite 4, Tagesordnungspunkt 3, bei Grundverkehrs-Ortskommission Tschagguns, wurde der Ersatzvorsitzende „Gerhard Vonier (OLVPT)“ vergessen anzuführen.

Weiters haben 2 Gemeindevertretungsmitglieder darauf hingewiesen, dass auf Seite 5, bei Tagesordnungspunkt 3, unter dem Punkt Prüfungsausschuss, bei Cornelia Keßler und Helmut Wachter die falsche Parteiabkürzung erfasst wurde. Richtig sollte es lauten „GfT-PLATN“ anstelle von „OLVPT“.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Ergänzung und Änderung der angeführten Inhalte der Niederschrift vom 15.10.2020, auf der Seite 4, Tagesordnungspunkt 3 und auf der Seite 5, Tagesordnungspunkt 3, welcher von der Gemeindevertretung Tschagguns einstimmig genehmigt wird.

Andrea Tschofen-Netzer hat den Vorsitzenden um Aufnahme des konkreten Wortlautes ihres Antrages vom 12.10.2020 in die Niederschrift vom 15.10.2020 unter Tagesordnungspunkt 1, Genehmigung der Niederschrift über die Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Tschagguns vom 01. Oktober 2020 wie folgt, ersucht:

Antrag von Andrea Tschofen-Netzer:
„Nach Rücksprache mit meinem Team und bezugnehmend auf den § 47 GG, wegen Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift erhebe ich schriftliche Einwendungen. Ich bitte daher höflichst um Abänderung des vorliegenden Protokolls. Unter Punkt 6 bei meiner Wortmeldung bitte ich um Ergänzung: Ich darf den BM zitieren: „Das bestimmen immer noch wir, wer Vizebürgermeister wird…“
Allfälliges: Bei der Wortmeldung von Reinald Wachter bitte ich um Ergänzung zur Wortmeldung von Gerhard Vonier am Wahlsonntag an mich: Zitat Gerhard Vonier zu mir: „kannst du deine Klappe halten“.
Allfälliges: Zu meiner Wortmeldung bitte ich ebenfalls um Korrektur des letzten Satzes, der aus meiner Sicht so nicht ganz richtig interpretiert wird. Stattdessen bitte ich um Ersatz mit dem Zitat von Gerhard Vonier am Wahlsonntag: „Eigentlich ist dieser Stimmzettel nicht richtig, weil hier durchgestrichen wurde, aber ich weiß was er gemeint hat.“ Dieser Stimmzettel wurde folglich als gültig befunden.“

Gerhard Vonier erklärt, dass seine Wortmeldung am Wahlsonntag unglücklich gewählt war bezogen auf „kannst du deine Klappe halten“. Die Wortmeldung die das Thema mit dem Stimmzettel betrifft, sieht er als nicht korrekt an und wurde so auch von ihm nicht geäußert.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Ergänzung und Änderung der angeführten Inhalte der Niederschrift vom 15.10.2020, Seite 3, Tagesordnungspunkt 1, welcher von der Gemeindevertretung Tschagguns stimmenmehrheitlich mit 12 Stimmen zu 9 Stimmen abgelehnt wird.

Andrea Tschofen-Netzer ersucht um Ersatz der Textstelle auf Seite 4, Tagesordnungspunkt 3, der Niederschrift vom 15.10.2020 nach der Aufzählung der Grundverkehrs-Ortskommissions-Mitglieder.

Anstelle von „Diskutiert wird die Zusammensetzung der Grundverkehrs-Ortskommission hinsichtlich der Frauenquote und der Zusammensetzung der Beisitzer / Ersatzbeisitzer.“ sollte erfasst werden „Diskutiert wird die Zusammensetzung der Grundverkehrs-Ortskommission hinsichtlich der Frauenquote und die Besetzung des Ausschusses proportional zum Wahlergebnis, sodass auch der Fraktion GfT-PLATN ein Beisitz plus ein Ersatz zusteht.“

Der Vorsitzende erklärt, dass die Zusammensetzung der Grundverkehrs-Ortskommission im Grundverkehrsgesetz genau geregelt ist und eine Zusammensetzung nach Wahlergebnis gesetzlich nicht vorgesehen ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Ergänzung und Änderung der angeführten Inhalte bei der Niederschrift vom 15.10.2020, Seite 4, Tagesordnungspunkt 3, welcher von der Gemeindevertretung Tschagguns stimmenmehrheitlich mit 11 Stimmen zu 10 Stimmen abgelehnt wird.

Die Niederschrift der 2. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Tschagguns vom 15. Oktober 2020, mit den beschlossenen Änderungen, wird von der Gemeindevertretung Tschagguns einstimmig genehmigt.

Zu 7) Berichte des Bürgermeisters

Berichte aus den Ausschüssen gibt es keine.

<u>Berichte aus dem Stand Montafon, 1. Sitzung am 17.11.2020:</u>

Wahl des Standesrepräsentanten und seines Stellvertreters: Einstimmige Wahl von Bürgermeister Jürgen Kuster zum neuen Standesrepräsentanten und dessen Stellvertreter, ebenfalls einstimmig gewählt, Bürgermeister Josef Lechthaler.

Verschiedene Nominierungen in verschiedenste Gremien: Nachzulesen auf der Homepage des Standes Montafon.

Organisationsentwicklungsprozess für die Bildung einer neuen Trägerschaft für die Kleinkindbetreuung im Montafon, Vergabe der Prozessbegleitung: Die beiden Vereine EKIZ (Eltern-Kind-Zentrum) und Kinderwerkstättli sollen bei diesem Organisationsentwicklungsprozess fusioniert werden. Durch die Verbindung dieser beiden Vereine, welche zu einem Großteil über den Stand Montafon bzw. die Montafoner Gemeinden finanziert werden, wird den Vereinen Verantwortung abgenommen und der Arbeitsalltag erleichtert. Es wurde ein Angebot vorgelegt, welches sich auf Gesamtkosten in Höhe von € 22.410,00 exkl. Spesen und Mehrwertsteuer beläuft. Einstimmiger Beschluss der Vergabe an Frau Gabriel-Ritter. Es handelt sich dabei um einen gedeckelten Gesamtbetrag.

Kostenbeteiligung am Projekt „Naturverträglicher Wintersport“: Die Vorarlberger Landesregierung hat die Finanzierung zugesagt. Die Unterstützung des Projektes würde für die Bergbahn-Partner, sowie für den Stand Montafon, jeweils € 3.000,00 pro Jahr bedeuten, vorerst auf zwei Jahre (2021 und 2022 gesamt € 6.000,00). Die Kostenbeteiligung wurde einstimmig angenommen.

Überarbeitung und Nachdruck des Handbuches zum Werkzeugkoffer Maisäßsanierung: Dieses Handbuch ist sehr nachgefragt und zwischenzeitlich vergriffen. Das Projekt gilt als Vorzeigeprojekt in Vorarlberg und es gibt ein Angebot über € 9.955,00 der bisherigen Verfasser, das Handbuch zu überarbeiten und nachzudrucken. Die Kosten werden zu 60 % vom Amt der Vorarlberger Landesregierung übernommen. Dieser Punkt wurde einstimmig angenommen.

Berichte aus dem Forstfonds, 1. Sitzung am 17.11.2020:

Wahl des Standesrepräsentanten für den Forstfonds und seines Stellvertreters: Auch hier einstimmige Wahl von Bürgermeister Jürgen Kuster zum Repräsentanten, sowie von Bürgermeister Josef Lechthaler zu seinem Stellvertreter.

Berichte des Bürgermeisters

Gerhard Vonier berichtet über die Tunnelübung 2020 – Tunnelkette Montafon (Maurentobel- u. Gortnieltunnel): Am 16.10.2020 wurde um ca. 19:30 Uhr die Tunnelübung 2020 mit einer Alarmierung durch die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle gestartet. Alarmiert wurden die zuständigen Feuerwehren von St. Gallenkirch und Tschagguns. Unter Einhaltung der Covid-19 Regeln wurden beiden Feuerwehren technische Aufgaben an zwei Fahrzeugen zugeteilt. So musste die Feuerwehr St. Gallenkirch eine Person mit dem Hebekissen unter einem Auto befreien, eine weitere aus dem Fahrzeug bergen und einen Brandschutz aufbauen. Die Feuerwehr Tschagguns musste ebenfalls zwei Personen bergen, den Verletztentransport aus dem Tunnel durchführen, ausgelaufene Betriebsstoffe binden und einen Brandschutz aufbauen. Nachdem der technische Teil abgeschlossen war, wurde durch einen Simulationsanhänger der Feuerwehr Zwischenwasser, ein Brandgeschehen im Tunnel geübt. Löschtrupps der Feuerwehren St. Gallenkirch und Tschagguns, mit schwerem Atemschutz ausgerüstet, mussten sich hier zum Brandherd vorkämpfen und das Feuer löschen. Erschwert wurde diese Aktion durch eine starke Verrauchung im Tunnel. Beteiligt waren die Feuerwehr St. Gallenkirch mit 14 Personen, die Feuerwehr Tschagguns mit 27 Personen, die Feuerwehr Zwischenwasser mit 5 Personen, das Abschleppunternehmen Seeberger mit 2 Personen, Straßenmeisterei mit 1 Person, die 2 Abschnittsfeuerwehrkommandanten, der Vizebürgermeister von Tschagguns und der Bürgermeister von St. Gallenkirch.

Zu 8) Bericht über den 1. Umlaufbeschluss vom 27.11.2020

Aufgrund der Covid-19-Situation wurde ein Umlaufbeschluss gem. § 101 Abs. 3a Gemeindegesetz durchgeführt.

Tagesordnung Umlaufbeschluss:

1) Vergaben Gewerke Um-/Zubau Kindergarten Tschagguns

2) Vergaben Gewerke Sanierung Volksschule Tschagguns

3) Tarif- und Gebührenanpassung der Gemeinde Tschagguns für 2021 und Änderung der Verordnungen der Gemeinde Tschagguns

4) Änderung Flächenwidmungsplan Gemeinde Tschagguns:
Kogoj Maria: Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet und Korrekturen Verkehrsfläche – Beschluss

5) Kogoj Maria: Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung – Gst-Nr. 244/1 – Beschluss

Anträge und Beschlüsse:

1) Vergaben Gewerke Um-/Zubau Kindergarten Tschagguns

Anträge:
a) Vergabe Gewerk „Einrichtung lose“
b) Vergabe Gewerk „Einrichtung Büromöbel“
c) Vergabe Gewerk „WC Trennwände“
d) Vergabe Gewerk „Tischlerarbeiten“
e) Vergabe Gewerk „Einbaumöbel“
f) Vergabe Gewerk „Schließanlage“
g) Vergabe Gewerk „Schlosserarbeiten“
h) Vergabe Gewerk „Betonfertigteile Außenanlagen“
i) Vergabe Gewerk „Spielgeräte Spielplatz Außen“

Beschluss 1) a) Vergabe des Auftrages an die Firma Resch Möbelwerkstatt GmbH um € 39.417,15, netto.
Beschluss 1) b) Vergabe des Auftrages an die Firma Paterno Bürowelten um € 7.150,25, netto.
Beschluss 1) c) Vergabe des Auftrages an die Firma Rege um € 9.600,26, netto.
Beschluss 1) d) Vergabe des Auftrages an die Firma Kieber Holzbau um € 268.962,09, netto.
Beschluss 1) e) Vergabe des Auftrages an die Firma Feuerstein Alfred um € 89.568,00, netto.
Beschluss 1) f) Vergabe des Auftrages an die Firma Schloss & Riegel Mechatronik GmbH um € 4.000,00, netto.
Beschluss 1) g) Vergabe des Auftrages an die Firma Böhler um € 33.273,00, netto.
Beschluss 1) h) Vergabe des Auftrages an die Firma Ammann Bau GmbH um € 13.296,69, netto.
Beschluss 1) i) Vergabe des Auftrages an die Firma Sieber Spielewelt um € 25.203,60, netto.

2) Vergaben Gewerke Sanierung Volksschule Tschagguns

Anträge:
a) Vergabe Gewerk „Einrichtung lose“
b) Vergabe Gewerk „Einrichtung Büromöbel“
c) Vergabe Gewerk „Clevertouch Displays“
d) Vergabe Gewerk „Einbaumöbel“
e) Vergabe Gewerk „Schließanlage“
f) Vergabe Gewerk „Schlosserarbeiten“
g) Vergabe Gewerk „Betonfertigteile Außenanlagen“

Beschluss 2) a) Vergabe des Auftrages an die Firma Piller Schul- und Objekteinrichtungen um € 131.547,04, brutto.
Beschluss 2) b) Vergabe des Auftrages an die Firma Paterno Bürowelten um € 10.078,36, brutto.
Beschluss 2) c) Vergabe des Auftrages an die Firma LTS Heinz Ludescher techn. Systeme um € 48.974,76, brutto.
Beschluss 2) d) Vergabe des Auftrages an die Firma Feuerstein Alfred um € 152.683,20, brutto.
Beschluss 2) e) Vergabe des Auftrages an die Firma Schloss & Riegel Mechatronik GmbH um € 11.877,60, brutto.
Beschluss 2) f) Vergabe des Auftrages an die Firma Böhler um € 28.041,60, brutto.
Beschluss 2) g) Vergabe des Auftrages an die Firma Ammann Bau GmbH um € 12.339,60, brutto.

3) Tarif- und Gebührenanpassung der Gemeinde Tschagguns für 2021 und Änderung der Verordnungen der Gemeinde Tschagguns

Anträge:
a) Erhöhung Tourismusbeitrag – Hebesatz (%-Satz) und Änderung der Verordnung ab dem 01.01.2021
b) Erhöhung Zweitwohnsitzabgabe und Änderung der Verordnung ab dem 01.01.2021
c) Erhöhung Abfallgebührenordnung und Änderung der Verordnung ab dem 01.01.2021
d) Erhöhung Hundeabgabe und Änderung der Verordnung ab dem 01.01.2021
e) Erhöhung Kanalisationsbeitragssatz und Kanalbenützungsgebühr und Änderung der Verordnung ab dem 01.01.2021
f) Erhöhung Wassergebührenordnung und Änderung der Verordnung ab dem 01.01.2021
g) Erhöhung Kindergartenbeiträge ab dem 01.01.2021
h) Erhöhung Friedhofsgebühren und Änderung der Verordnung ab dem 01.01.2021
i) Erhöhung Gästetaxe-Ordnung und Änderung der Verordnung ab dem 01.11.2021

Beschluss 3) a) Erhöhung Tourismusbeitrag – Hebesatz (%-Satz) ab dem 01.01.2021:

von 1,35 %	auf 1,40 %

Änderung der Verordnung der Gemeinde Tschagguns über die Festsetzung des Hebesatzes der Tourismusbeiträge ab dem 01.01.2021:
1. „Im Punkt I wird der Hebesatz „1,35“ durch den Hebesatz „1,40“ ersetzt.“

Beschluss 3) b) Erhöhung Zweitwohnsitzabgabe ab dem 01.01.2021:

von € 17,46 je m^2*	auf € 17,71 je m^2*
von € 1.919,03 max. je Ferienwohnung*	auf € 1.946,42 max. je Ferienwohnung*
von € 120,38 Wohnwagen Campingplatz pro ½ Jahr*	auf € 122,10*

* Durch das Land Vorarlberg vorgegeben.

Änderung Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe:
1. „Im § 3 Abs. 1 werden die Beträge „17,46“ und „1.919,03“ durch die Beträge „17,71“ und „1.946,42“ ersetzt.“
2. „Im § 3 Abs. 3 wird der Betrag „120,38“ durch den Betrag „122,10“ ersetzt.“

Beschluss 3) c) Erhöhung Abfallgebührenordnung ab dem 01.01.2021, Beträge netto:

Grundgebühr Haushalt 1 Person	von € 35,00	auf € 35,60
Grundgebühr Haushalt 2 Personen	von € 60,00	auf € 60,90
Grundgebühr Haushalt 3 Personen	von € 75,00	auf € 76,10
Grundgebühr Haushalt 4+ Personen	von € 85,00	auf € 86,30
Grundgebühr Ferienhaushalt	von € 45,00	auf € 45,70
60-Liter Restabfälle (Banderolen)	von € 4,99	auf € 5,09

40-Liter Restabfälle*	von € 3,27	auf € 3,45*
20-Liter Restabfälle*	von € 1,64	auf € 1,73*
15-Liter Biomüll*	von € 1,36	auf 1,36 (keine Änderung)*
8-Liter Biomüll*	von € 0,82	auf 0,82 (keine Änderung)*
Entleerung 120 Liter Container	von € 10,19	auf € 10,35
Entleerung 240 Liter Container	von € 20,37	auf € 20,70
Entleerung 660 Liter Container	von € 53,57	auf € 54,40
Entleerung 800 Liter Container	von € 61,86	auf € 62,80
Entleerung 1000 Liter Container	von € 73,74	auf € 74,85
Entleerung 1100 Liter Container	von € 79,78	auf € 81,00
Entleerung 80 Liter Biotonne	von € 6,79	auf € 6,90
Entleerung 120 Liter Biotonne	von € 10,19	auf € 10,35
Entleerung 240 Liter Biotonne	von € 20,37	auf € 20,70
Sperrmüll-Wertmarke (bis 35 kg)	von € 14,84	auf € 15,00
Sperrmüll pro kg	von € 0,43	auf € 0,44
Bauschutt mineralisch pro kg	von € 0,06	auf € 0,06 (Indexerhöhung ohne Auswirkung auf den Betrag)
Bauschutt gemischt pro kg	von € 0,11	auf € 0,11 (Indexerhöhung ohne Auswirkung auf den Betrag)
Asbestzement pro kg	von € 0,43	auf € 0,44
Altholz pro kg	von € 0,18	auf € 0,18 (Indexerhöhung ohne Auswirkung auf den Betrag)
Pkw- und Motorradreifen ohne Felgen	von € 6,22	auf € 6,31
Pkw- und Motorradreifen mit Felgen	von € 12,45	auf € 12,64
Karren-, Fahrrad- u. Mopedreifen ohne Felgen	von € 1,40	auf € 1,42
Karren-, Fahrrad- u. Mopedreifen mit Felgen	von € 3,73	auf € 3,79
Traktorreifen ohne Felgen	von € 31,74	auf € 32,22
Traktorreifen mit Felgen	von € 44,29	auf € 44,95

* Durch den Umweltverband vorgegeben.

Änderung der Verordnung über die Abfallgebühren der Gemeinde Tschagguns (Abfallgebührenordnung):

1. „Im § 4 Abs. 1 lit. a wird der Betrag „35,00“ durch den Betrag „35,60“ ersetzt.“
2. „Im § 4 Abs. 1 lit. b wird der Betrag „60,00“ durch den Betrag „60,90“ ersetzt.“
3. „Im § 4 Abs. 1 lit. c wird der Betrag „75,00“ durch den Betrag „76,10“ ersetzt.“
4. „Im § 4 Abs. 1 lit. d wird der Betrag „85,00“ durch den Betrag „86,30“ ersetzt.“
5. „Im § 4 Abs. 1 lit. e wird der Betrag „45,00“ durch den Betrag „45,70“ ersetzt.“
6. „Im § 4 Abs. 3 lit. a wird der Betrag „4,99“ durch den Betrag „5,09“ ersetzt.“
7. „Im § 4 Abs. 3 lit. b wird der Betrag „3,27“ durch den Betrag „3,45“ ersetzt.“
8. „Im § 4 Abs. 3 lit. c wird der Betrag „1,64“ durch den Betrag „1,73“ ersetzt.“
9. „Im § 4 Abs. 4 lit. a wird der Betrag „10,19“ durch den Betrag „10,35“ ersetzt.“
10. „Im § 4 Abs. 4 lit. b wird der Betrag „20,37“ durch den Betrag „20,70“ ersetzt.“
11. „Im § 4 Abs. 4 lit. c wird der Betrag „53,57“ durch den Betrag „54,40“ ersetzt.“
12. „Im § 4 Abs. 4 lit. d wird der Betrag „61,86“ durch den Betrag „62,80“ ersetzt.“
13. „Im § 4 Abs. 4 lit. e wird der Betrag „73,74“ durch den Betrag „74,85“ ersetzt.“
14. „Im § 4 Abs. 4 lit. f wird der Betrag „79,78“ durch den Betrag „81,00“ ersetzt.“
15. „Im § 4 Abs. 4 lit. g wird der Betrag „6,79“ durch den Betrag „6,90“ ersetzt.“
16. „Im § 4 Abs. 4 lit. h wird der Betrag „10,19“ durch den Betrag „10,35“ ersetzt.“
17. „Im § 4 Abs. 4 lit. i wird der Betrag „20,37“ durch den Betrag „20,70“ ersetzt.“
18. „Im § 4 Abs. 4 lit. j wird der Betrag „14,84“ durch den Betrag „15,00“ ersetzt.“
19. „Im § 4 Abs. 4 lit. k wird der Betrag „0,43“ durch den Betrag „0,44“ ersetzt.“
20. „Im § 4 Abs. 4 lit. n wird der Betrag „0,43“ durch den Betrag „0,44“ ersetzt.“

21. „Im § 4 Abs. 4 lit. p wird der Betrag „6,22“ durch den Betrag „6,31“ ersetzt.“
22. „Im § 4 Abs. 4 lit. q wird der Betrag „12,45“ durch den Betrag „12,64“ ersetzt.“
23. „Im § 4 Abs. 4 lit. r wird der Betrag „1,40“ durch den Betrag „1,42“ ersetzt.“
24. „Im § 4 Abs. 4 lit. s wird der Betrag „3,73“ durch den Betrag „3,79“ ersetzt.“
25. „Im § 4 Abs. 4 lit. t wird der Betrag „31,74“ durch den Betrag „32,22“ ersetzt.“
26. „Im § 4 Abs. 4 lit. u wird der Betrag „44,29“ durch den Betrag „44,95“ ersetzt.“

Beschluss 3) d) Erhöhung Hundeabgabe ab dem 01.01.2021:

Hundesteuer für den 1. Hund von € 50,00	auf € 51,00
Hundesteuer für jeden weiteren Hund von € 85,00	auf € 87,00

Änderung der Hundeabgabe-Verordnung der Gemeinde Tschagguns:
1. „Im § 2 Abs. 1 wird der Betrag „50,00“ durch den Betrag „51,00“ ersetzt und der Betrag „85,00“ durch den Betrag „87,00“ ersetzt.“

Beschluss 3) e) Erhöhung Kanalisationsbeitragssatz und Kanalbenützungsgebühr ab dem 01.01.2021, Beträge netto:

Beitragssatz für die Festsetzung des Erschließungsbeitrages, Anschlussbeitrages und Ergänzungsbeitrages von € 38,80	auf € 39,40
Kanalbenützungsgebühr pro m^3 Verbrauch von € 3,25	auf € 3,30

Änderung der Verordnung der Gemeinde Tschagguns über die Festsetzung des Kanalisationsbeitragssatzes und der Kanalbenützungsgebühr:
1. „Im Punkt Beitragssatz wird der Betrag „38,80“ durch den Betrag „39,40“ ersetzt.“
2. „Im Punkt Kanalbenützungsgebühr wird der Betrag „3,25“ durch den Betrag „3,30“ ersetzt.“

Beschluss 3) f) Erhöhung Wassergebührenordnung ab dem 01.01.2021, Beträge netto:

Anschlussgebühr pro m^3 umbautem Raum von € 2,26	auf € 2,29
Gebührensatz pro m^3 verbrauchtem Wasser von € 2,34	auf € 2,40
Wasserzählermiete pro Jahr von € 22,10	auf € 22,40
Wasserpauschalgebühr pro Jahr von 181,00	auf € 185,00

Änderung der Verordnung der Gemeinde Tschagguns über die Regelung der Wassergebühren (Wassergebührenordnung), Beträge netto:
1. „Im § 2 Abs. 7 wird der Betrag „2,26“ durch den Betrag „2,29“ ersetzt.“
2. „Im § 7 Abs. 2 wird der Betrag „2,34“ durch den Betrag „2,40“ ersetzt.“
3. „Im § 7 Abs. 5 wird der Betrag „22,10“ durch den Betrag „22,40“ ersetzt.“
4. „Im § 7 Abs. 7 wird der Betrag „181,00“ durch den Betrag „185,00“ ersetzt.“

Beschluss 3) g) Erhöhung Kindergartenbeiträge ab dem 01.01.2021:

Kindergartenbeitrag für das 1. Kind von € 35,00*	auf € 37,00*
Kindergartenbeitrag für jedes weitere Kind von € 20,00*	auf € 20,00 (keine Änderung)*
Kindergartenbeitrag für 5-jährige Kinder von € 0,00*	auf € 0,00 (keine Änderung)*

* Durch das Land Vorarlberg vorgegeben.

Beschluss 3) h) Erhöhung Friedhofsgebühren ab dem 01.01.2021:

Grabstelle / Einsarg-einstellig von € 117,00	auf € 119,00
Familiengrab / Zweisarg-einstellig € 234,00	auf € 238,00
Familiengrab / Dreisarg-einstellig € 350,00	auf € 355,00
Familiengrab / Einsarg-zweistellig € 176,00	auf € 179,00
Familiengrab / Zweisarg-zweistellig € 350,00	auf € 355,00
Familiengrab / Dreisarg-zweistellig € 524,00	auf € 532,00
Bestattungsgebühr für eine Beisetzung:	
- für alle Grabstellen von € 486,00	auf € 493,00

- für Beisetzung von Kindern bis 5 Jahre von € 165,00	auf € 167,00
- für Beisetzung Urne von € 186,00	auf € 189,00
Friedhofserhaltungskostenbeitrag von € 25,00	auf € 25,00 (keine Änderung)

Änderung der Verordnung der Gemeinde Tschagguns über die Festsetzung der Friedhofsgebühren:

1. „Im § 2 wird der Betrag „117,00“ durch den Betrag „119,00“,
   der Betrag „234,00“ durch den Betrag „238,00“,
   der Betrag „350,00“ durch den Betrag „355,00“,
   der Betrag „176,00“ durch den Betrag „179,00“,
   der Betrag „350,00“ durch den Betrag „355,00“ und
   der Betrag „524,00 durch den Betrag „532,00“ ersetzt.“
2. „Im § 3 wird der Betrag „486,00“ durch den Betrag „493,00“,
   der Betrag „165,00“ durch den Betrag „167,00“ und
   der Betrag „186,00“ durch den Betrag „189,00“ ersetzt.“

Beschluss 3) i) Erhöhung Gästetaxe-Ordnung ab dem 01.11.2021:

von € 2,10	auf € 2,20

Änderung der Verordnung der Gemeinde Tschagguns über die Festsetzung und Einhebung der Gästetaxe (Gästetaxe-Ordnung):

1. „Im Punkt III. wird der Betrag „2,10“ durch den Betrag „2,20“ ersetzt.“

Information: Die Grundsteuer und die Kommunalabgabe bleiben gleich.

4) Änderung Flächenwidmungsplan Gemeinde Tschagguns:
Kogoj Maria: Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet und Korrekturen Verkehrsfläche – Beschluss

Beschluss 4) Änderung des Flächenwidmungsplanes durch Umwidmung von ca. 574 m^2 auf einem Teilbereich des Gst-Nr. 244/1, KG Tschagguns, von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet und die Korrekturen der Verkehrsfläche.

5) Kogoj Maria: Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung – Gst-Nr. 244/1 – Beschluss

Beschluss 5) Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für einen Teilbereich des Gst-Nr. 244/1, KG Tschagguns, mit der Baunutzungszahl 30.

Beschlussfassung am 27.11.2020 (Rückmeldung bis 26.11.2020, 24:00 Uhr):
Von 21 Gemeindevertretungsmitgliedern haben 20 Gemeindevertretungsmitglieder an der Beschlussfassung in der vorgegebenen Frist teilgenommen.

Beschluss 1) a) 14 Zustimmungen, 6 Ablehnungen
Beschluss 1) b) 14 Zustimmungen, 6 Ablehnungen
Beschluss 1) c) 14 Zustimmungen, 6 Ablehnungen
Beschluss 1) d) 16 Zustimmungen, 4 Ablehnungen
Beschluss 1) e) 15 Zustimmungen, 5 Ablehnungen
Beschluss 1) f) 14 Zustimmungen, 6 Ablehnungen
Beschluss 1) g) 14 Zustimmungen, 6 Ablehnungen
Beschluss 1) h) 16 Zustimmungen, 4 Ablehnungen
Beschluss 1) i) 14 Zustimmungen, 6 Ablehnungen

Beschluss 2) a) 14 Zustimmungen, 6 Ablehnungen
Beschluss 2) b) 14 Zustimmungen, 6 Ablehnungen
Beschluss 2) c) 14 Zustimmungen, 6 Ablehnungen
Beschluss 2) d) 15 Zustimmungen, 5 Ablehnungen

Beschluss 2) e) 14 Zustimmungen, 6 Ablehnungen
Beschluss 2) f) 14 Zustimmungen, 6 Ablehnungen
Beschluss 2) g) 16 Zustimmungen, 4 Ablehnungen

Beschluss 3) a) 20 Zustimmungen
Beschluss 3) b) 20 Zustimmungen
Beschluss 3) c) 20 Zustimmungen
Beschluss 3) d) 19 Zustimmungen, 1 Ablehnung, (Fraktion: GfT-PLATN: Reinald Wachter)
Beschluss 3) e) 20 Zustimmungen
Beschluss 3) f) 20 Zustimmungen
Beschluss 3) g) 20 Zustimmungen
Beschluss 3) h) 20 Zustimmungen
Beschluss 3) i) 19 Zustimmungen, 1 Ablehnung, (Fraktion: GfT-PLATN, Reinald Wachter)

Beschluss 4) 20 Zustimmungen

Beschluss 5) 20 Zustimmungen

Sämtliche Anträge wurden stimmenmehrheitlich beschlossen.

Zu 9) Änderung der Maisäßgebietsverordnung

Bei der Plandarstellung 2 der Maisäßgebietsverordnung wurde aus Versehen ein Gebiet nicht berücksichtigt. Dieses Versehen wurde nun korrigiert und die Änderung wird der Gemeindevertretung Tschagguns zur Beschlussfassung vorgelegt.

VERORDNUNG

der Gemeindevertretung Tschagguns über eine Änderung der Maisäßgebietsverordnung

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Tschagguns vom 17.12.2020 wird gemäß § 16 Abs. 4 lit. d des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, in der Fassung LGBl.Nr. 22/2015, verordnet:
Die Maisäßgebietsverordnung wird wie folgt geändert:
Die Anlage 2 „Planliche Darstellung der Maisäßgebietsausweisungen Innermatschwitz und Matschwitz“ mit dem Plandatum 01.07.2020 wird durch die angeschlossene Anlage 2 „Planliche Darstellung der Maisäßgebietsausweisungen Innermatschwitz und Matschwitz“ mit dem Plandatum 24.11.2020 ersetzt.

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur Änderung der Verordnung der Gemeindevertretung Tschagguns über die Ausweisung von Maisäßgebieten (Maisäßgebietsverordnung)

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Tschagguns vom 24.07.2020 wurden gemäß § 16 Abs. 4 lit. d des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996, in der Fassung LGBl. Nr. 22/2015, 18 Gebiete mit einer Fläche von 176,4 ha in der Gemeinde Tschagguns als Maisäßgebiete verordnet. Nach der Genehmigung der Landesregierung am 09.09.2020 trat die Verordnung am 16.09.2020 in Kraft. In der Anlage 2 zur Verordnung vom 24.07.2020 ist das u.a. in den Detailplänen zur Gebietsabgrenzung der Maisäßgebiete (Erläuterungsbericht zur Verordnung) abgebildete Gebiet Innermatschwitz aufgrund eines Fehlers in der Plananlage nur teilweise enthalten. Der östlich gelegene Gebietsanteil des Maisäß Innermatschwitz mit den Grundstücksnummern 968, 970, 3286, .280/1, .280/2, .281/1 und .281/2 fehlt. Zur Richtigstellung der bestehenden Verordnung wird die Plananlage 2 mit dem Datum 01.07.2020 durch die Anlage 2 (Planliche Darstellung der Maisäß-gebietsausweisungen Innermatschwitz und Matschwitz) mit dem Datum 24.11.2020 ersetzt. Die

Plananlagen 1 und 3-11, sowie der Erläuterungsbericht zur Verordnung vom 24.07.2020, gelten weiterhin unverändert.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig die Änderungsverordnung zur Maisäßgebietsverordnung, sowie den Erläuterungsbericht.

Zu 10) Änderung Flächenwidmungsplan Gemeinde Tschagguns:
a) Familie Tschohl GmbH: Umwidmung von Forstwirtschaftlich genutzter Fläche (Wald) in Baufläche-Mischgebiet und von Baufläche-Mischgebiet in Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald) – Beschluss

Die Familie Tschohl GmbH ersucht um Umwidmung von Teilflächen des Gst-Nr. 9/3, GB Tschagguns von Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald) in Baufläche-Mischgebiet und von Baufläche-Mischgebiet in Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald). Auf den Gst-Nrn. 9/1 und 10/1 befindet sich das Hotel Montafoner Hof der Familie Tschohl GmbH und auf dem Gst-Nr. 9/3 befindet sich das Personalhaus des Hotels Montafoner Hof. Geplant ist, das bestehende Hotel in Richtung Ill zu erweitern. Diese Erweiterung betrifft das im Osten angrenzende Gst-Nr. 9/3. Für dieses Vorhaben wird auf dem Gst-Nr. 9/3 eine Widmung in Baufläche-Mischgebiet im Umfang von ca. 386 m^2 benötigt. In diesem Zusammenhang wird eine Fläche von 62 m^2 in Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald) gewidmet (Ersichtlichmachung), da diese Fläche nicht mehr als Baufläche-Mischgebiet benötigt wird. Die Umwidmungsflächen liegen auf einer Seehöhe von ca. 662 m im Dauersiedlungsraum im Zentrum der Gemeinde Tschagguns. Die Umwidmungsflächen liegen in den Gefahrenzonen (Hochwasser) HQ30, HQ100 und HQ300 und im braunen Hinweisbereich. Die Fläche als Baufläche-Mischgebiet ist über den Grund der Eigentümerin, sowie über den August-Jochum-Weg (Gemeindestraße) verkehrsmäßig rechtlich gesichert erschlossen. Die Erschließung mit Trink- und Löschwasser, die Ortskanalisation und die energetische Erschließung sind durch Erweiterung der bestehenden Anlagen des Hotels Montafoner Hof gegeben. Die Widmung wurde vom Bau- und Raumplanungsausschuss der Gemeinde Tschagguns bereits begutachtet und zustimmend zur Kenntnis genommen (Sitzungen vom 26.11.2019 und 14.05.2020). Da die Widmungsfläche (Baufläche-Mischgebiet) für sich alleine nicht bebaubar ist werden keine Befristung und keine Festlegung einer Folgewidmung vorgenommen. Die gegenständliche Widmung (Plan-AZ: 15-2020) weist folgende Flächenbilanz auf:

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90108-9/3	BM	F (Ersichtlichmachung)				61.7
90108-9/3	F	BM				386.1
Summe						**447.8**

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
BM	F (Ersichtlichmachung)				61.7
F	BM				386.1
Summe					**447.8**

Der Beschluss des Entwurfs des Flächenwidmungsplanes durch die Gemeindevertretung Tschagguns erfolgte am 24.07.2020. Gem. § 23 Abs. 6 Raumplanungsgesetz erfolgte ein Anhörungsverfahren, wobei die Grundstückseigentümer und angrenzenden Grundstückseigentümer informiert wurden und ihnen eine angemessene Frist zur Stellungnahme eingeräumt wurde. Im Anhörungszeitraum wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Im Zuge der Information der öffentlichen Dienststellen wurden die Bezirkshauptmannschaft Bludenz (Abt. Forstwesen und Abt. Naturschutz), die Wildbach- und Lawinenverbauung (Gebietsbauleitung Bludenz), das Amt der Vorarlberger Landesregierung (Abt. VIIa Raumplanung, sowie Abt. VIIa Geologie und Abt. VIId Wasserwirtschaft) und die Gemeinde Schruns informiert. Insgesamt sind vier Stellungnahmen eingelangt. Die Abteilung VIId Wasserwirtschaft im Amt der Vorarlberger Landesregierung weist daraufhin, dass Schutzmaßnahmen im Rahmen des bau- bzw. gewerberechtlichen Verfahrens zu formulieren sind. Hinsichtlich der geplanten Widmung wurden keine weiteren Einwendungen erhoben.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig, aufgrund der vorliegenden und vorgestellten Unterlagen, die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Widmung von einer Teilfläche von Forstwirtschaftlich genutzter Fläche (Wald) in Baufläche-Mischgebiet im Ausmaß von ca. 386 m² und von einer Teilfläche Baufläche-Mischgebiet in Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald) im Ausmaß von ca. 62 m² der Gst-Nr. 9/3.

Zu 10) Änderung Flächenwidmungsplan Gemeinde Tschagguns:
b) Salzgeber Kurt: Umwidmung von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche Wohngebiet und von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Verkehrsfläche – Beschluss Entwurf

Herr Salzgeber Kurt ersucht, mit Antrag vom 13.10.2020, um Umwidmung des Gst-Nr. 2197/13, KG Tschagguns, von Bauerwartungsfläche-Baufläche in Baufläche-Wohngebiet und des Gst-Nr. 2197/9, KG Tschagguns, von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Verkehrsfläche (Straße). Geplant ist das Gst-Nr. 2197/13 zu verkaufen und mit einem Einfamilienhaus zu bebauen. Über das Gst-Nr. 2197/9, erfolgt zukünftig die Zufahrt zum Gst-Nr. 2197/13. Für diese Vorhaben wird auf dem Gst-Nr. 2197/13 eine Widmung in Baufläche-Wohngebiet im Umfang von ca. 609 m² benötigt und auf dem Gst-Nr. 2197/9 eine Widmung in Verkehrsfläche von ca. 230 m². Die Umwidmungsfläche liegt auf einer Seehöhe von ca. 636 m im Dauersiedlungsraum der Gemeinde Tschagguns. Über einen Teilbereich des Gst-Nr. 2197/9 verläuft der braune Hinweisbereich für wasserbauliche Maßnahmen, sowie an nahezu der gleichen Stelle der Hinweis auf Biotop. Grund hierfür ist das „Zelfenbächli". Angemerkt wird, dass das „Zelfenbächli" in diesem Bereich im Naturbestand südlich entlang des Gst-Nr. 2197/5 (Bächliweg) verläuft. Die anderen Umwidmungsflächen liegen in keiner Gefahrenzone. Die Fläche, die als Baufläche-Wohngebiet gewidmet werden soll, ist über die Zelfenstraße und den Birkenweg, sowie den Bächliweg verkehrsmäßig erschlossen. Das Grundstück liegt im Anschlussbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage, wie auch der Ortskanalisation. Für die Umwidmungsfläche Baufläche-Wohngebiet gilt eine Befristung von 7 Jahren. Als Folgewidmung wird die Widmungskategorie „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet" festgelegt. Das vorgesehene Mindestmaß der baulichen Nutzung von 30, für das Gst-Nr. 2197/13, wird in einer eigenen Verordnung festgelegt. Die gegenständliche Widmung (Plan-AZ: 22-2020) weist folgende Flächenbilanz auf:

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90108-2197/13	(BW)	BW	F	-(BW)		609.0
90108-2197/9	(BW)	VS				229.2
Summe						**838.2**

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
(BW)	BW	F	-(BW)		609.0
(BW)	VS				229.2
Summe					**838.2**

Die Widmung wurde vom Raumplanungsausschuss der Gemeinde Tschagguns in der Sitzung vom 09.11.2020 begutachtet und zur Kenntnis genommen.

Diskutiert wird von der Gemeindevertretung die Bebauung in der 2. Bautiefe, welche kritisch beurteilt wird. Aus dem Raumplanungsausschuss erfolgt die Information, dass weitere Möglichkeiten wie zB der Tausch mit einem andere Grundstück oder die Neuvermessung der Grundstücke vorab umzusetzen versucht wurden. Weiters wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Fläche, sowie bei weiteren angrenzenden Flächen um Bauerwartungsfläche-Wohngebiet (teilweise auch um Baufläche-Wohngebiet) handelt. Die Familie Salzgeber teilte im Vorfeld mit, dass die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück geplant ist.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt stimmenmehrheitlich mit 17 Stimmen zu 3 Stimmen (Gegenstimmen Fraktion GfT-PLATN: GV Selia Peter, GV Anita Ritter und GV Karin Böhler; kurzfristige Abwesenheit von GV Hermann Haag), aufgrund der vorliegenden und

vorgestellten Unterlagen, den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Widmung von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche Wohngebiet für die Gst-Nr. 2197/13 im Ausmaß von ca. 609 m^2 und von einer Teilfläche der Gst-Nr. 2197/9 von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Verkehrsfläche im Ausmaß von ca. 229 m^2.

Zu 11) Salzgeber Kurt: Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung – Gst-Nr. 2197/13 – Beschluss Entwurf

Herr Salzgeber Kurt ersucht, mit Antrag vom 13.10.2020, um Umwidmung des Gst-Nr. 2197/13, KG Tschagguns, von Bauerwartungsfläche-Baufläche in Baufläche-Wohngebiet und des Gst-Nr. 2197/9, KG Tschagguns, von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Verkehrsfläche (Straße). Geplant ist das Gst-Nr. 2197/13 zu verkaufen und mit einem Einfamilienhaus zu bebauen. Über das Gst-Nr. 2197/9, erfolgt zukünftig die Zufahrt zum Gst-Nr. 2197/13. Für diese Vorhaben wird auf dem Gst-Nr. 2197/13 eine Widmung in Baufläche-Wohngebiet im Umfang von ca. 609 m^2 benötigt. Die Umwidmungsfläche liegt auf einer Seehöhe von ca. 636 m im Dauersiedlungsraum der Gemeinde Tschagguns. Die Umwidmungsfläche liegt in keiner Gefahrenzone. Die Fläche, die als Baufläche-Wohngebiet gewidmet werden soll, ist über die Zelfenstraße und den Birkenweg, sowie den Bächliweg verkehrsmäßig erschlossen. Das Grundstück liegt im Anschlussbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage, wie auch der Ortskanalisation. Für die Umwidmungsfläche Baufläche-Wohngebiet gilt eine Befristung von 7 Jahren. Als Folgewidmung wird die Widmungskategorie „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ festgelegt. Der Geltungsbereich der Verordnung ist rot markiert (Plan-Zl: 06-2020 BNZ). Die gegenständliche Widmung (Plan-AZ: 22-2020) weist folgende Flächenbilanz auf:

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90108-2197/13	(BW)	BW	F	-(BW)		609.0
90108-2197/9	(BW)	VS				229.2
Summe						**838.2**

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
(BW)	BW	F	-(BW)		609.0
(BW)	VS				229.2
Summe					**838.2**

Die Widmung wurde vom Raumplanungsausschuss der Gemeinde Tschagguns in der Sitzung vom 09.11.2020 begutachtet und zur Kenntnis genommen.

VERORDNUNG
der Gemeindevertretung der Gemeinde Tschagguns über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des Grundstückes Nr. 2197/13, KG Tschagguns
E N T W U R F

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung von Tschagguns in der Sitzung vom 17.12.2020 wird gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes LGBl. 39/1996 idgF verordnet:

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Baufläche-Wohngebiet gewidmet sind.

§ 2

Für das Grundstück Nr. 2197/13, KG Tschagguns, welches innerhalb der in der Anlage vom 09.12.2020, Plan-Zahl 06-2020 BNZ, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegt, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer

Baunutzungszahl von 30

festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig, aufgrund der vorliegenden und vorgestellten Unterlagen, den Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunnutzungszahl von 30 für die Gst-Nr. 2197/13.

Zu 12) Beschäftigungsrahmenplan 2021

Diskutiert wird die Notwendigkeit einen Bauhofleiter einzustellen, da aufgrund der aktuellen Kostensituation durch Covid-19 eher an Sparmaßnahmen gedacht werden sollte.
Der Vorsitzende erklärt, dass dieser Umstand beim Beschluss des Budgets für 2021 diskutiert werden kann und dort entschieden wird. Aufgrund des Organisationsprozesses welcher in der Gemeinde stattgefunden hat war es naheliegend die Besetzung der Stelle vorzunehmen. Weiters ist der Bauhof Tschagguns knapp besetzt.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt stimmenmehrheitlich mit 20 Stimmen zu 1 Stimme (Gegenstimme Fraktion OLVPT: GV Franz Haag) den Beschäftigungsrahmenplan für 2021 wie folgt:

Gemeinde Tschagguns

Beschäftigungsrahmenplan 2021

Anzahl der Bediensteten

Die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen.

Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6	**6,79**
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	**12,38**
Beschäftigungsobergrenzen gesamt	**19,17**

Verhältnis (Anzahl Köpfe) von Frauen und Männern

Stand 01.12.2020

nach Dienstverhältnis	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Angestellte	11,00	57,89%	8,00	42,11%	19,00
Angestellte i.h.V.	3,00	60,00%	2,00	40,00%	5,00
Summe	**14,00**	**58,33%**	**10,00**	**41,67%**	**24,00**
nach Funktionen	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Gehaltsklasse 1 bis 6	8,00	66,67%	4,00	33,33%	12,00
Gehaltsklasse 7 bis 14	6,00	46,15%	7,00	53,85%	13,00
Summe	**14,00**	**56,00%**	**11,00**	**44,00%**	**25,00**

Zu 13) Entsendung in Gremien: Abwasserverband

Der Vorsitzende informiert, dass Marietta Neyer als Ersatzmitglied von der Fraktion „Gemeinsam für Tschagguns – Parteifreie Liste Andrea Tschofen-Netzer“ ihre Funktion durch einen Mandatsverzicht zurückgelegt hat.

Für das Gremium „Abwasserverband“ war Marietta Neyer als Mitglied entsandt, somit wird eine Neubesetzung benötigt.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig, dass Hermann Haag als Mitglied und Andreas Ammann als Ersatzmitglied, in das Gremium „Abwasserverband“, entsendet werden.

Zu 14) Allfälliges

Der Vorsitzende informiert über die Sitzungstermine für 2021.

Gerhard Vonier bedankt sich bei Bürgermeister Herbert Bitschnau für die gute Arbeit im vergangenen Jahr 2020.

Franz Jenny fragt nach, ob die notwendige Straßensanierung Landschisott im Budget berücksichtigt wird.

Herbert Bitschnau informiert, dass die Straßensanierungen nach Straßenzustand erhoben wurden. Je nach Notwendigkeit und möglichem Budget erfolgt eine Sanierung.

Jenny Franz ersucht um Rücksichtnahme an Silvester hinsichtlich des Feuerwerks in der Nähe von Landwirtschaften insbesondere mit Viehbeständen.

Herbert Bitschnau erklärt, dass es keine öffentlichen Feuerwerke, laut Information vom Land Vorarlberg, geben wird.

Cornelia Keßler informiert, dass sie mit der Pfarre Tschagguns Kontakt wegen dem Kerzenautomat am Friedhof aufgenommen hat. Pfarrer Tinkhauser hat sich dafür ausgesprochen. Bestattung Marent würde die Anschaffung des Automaten finanziell übernehmen (ca. € 1.000,00) sowie die Betreuung. Die einzigen Kosten, welche für die Gemeinde anfallen würden, sind die Aufwandskosten für die Installation durch die Bauhof-mitarbeiter. Bestattung Marent meldet sich bei der Gemeinde Tschagguns.

Gerhard Vonier schlägt vor, den Standort des Kerzenautomaten bei der Friedhofsgestaltung, mit welcher bereits begonnen wurde, miteinzubringen.

Cornelia Keßler schlägt vor, dass die Wiese vor der Schanzanlage für eine Langlaufloipe präpariert werden könnte. Davon würde auch die Tschaggunser Bevölkerung profitieren.

Herbert Bitschnau erklärt, dass sich hier eine Loipe befindet. Zu welcher Zeit diese präpariert wird hängt von der Schneelage und der Vereinbarung mit dem Grundstücksbesitzer ab.

Selia Peter fragt nach, ob die Loipe öffentlich genutzt werden kann, was von Herbert Bitschnau abgeklärt wird.

Cornelia Keßler merkt an, dass die Rechnungen für die Wasser- und Kanalabgaben zugestellt wurden. Das Ausstellungdatum der Rechnung und das Datum der Zustellung an einen Haushalt liegen einige Zeit auseinander. Im Finanzausschuss wurde besprochen, dass ein Schreiben zur Information für die Bevölkerung beigelegt wird, was nicht umgesetzt wurde.

Melanie Fleisch empfiehlt, dass Herbert Bitschnau mit der Gemeindebuchhaltung klärt welche Kosten relevant sind inkl. einer Beschreibung dazu. Der Ausschuss für Kommunikation- und Öffentlichkeitsarbeit könnte diesen Beitrag dann im Gmesblättli einarbeiten.

Cornelia Keßler fragt nach, ob im Aktivpark Montafon nun zwei Personen im Büro sind.

Herbert Bitschnau erklärt, dass dies korrekt ist und in Kurzarbeit gearbeitet wird.

Cornelia Keßler fragt nach, warum zB im Protokoll der Informationsveranstaltung (für Gemeindevorstand und Raumplanungsausschuss) zum Thema „Furtner-Areal“ nur ein allgemein gefasstes Protokoll geführt wurde und keine Wortmeldungen der einzelnen Personen angeführt wurden.

Herbert Bitschnau erklärt, dass es sich dabei um eine interne Sitzung (Information) der Gemeindegremien gehandelt hat und das Protokoll nicht veröffentlicht wird.

Thomas Keßler erklärt, dass die bisherige Vorgehensweise bei Niederschriften die Erfassung eines Ergebnisprotokolls war.

Andrea Tschofen-Netzer merkt an, dass es gut wäre, wenn sich die Gemeindevertretungsmitglieder während der gesamten Sitzung melden könnten und die Möglichkeit erhalten ihre Wortmeldung in die Niederschrift hinein zu reklamieren.

Herbert Bitschnau spricht sich für ein Ergebnis(Beschluss-)protokoll aus und nicht für einzelne Wortmeldung während der gesamten Sitzung. Für diese ist der Punkt Allfälliges auf der Tagesordnung vorgesehen. Über dieses Thema kann jedoch bei einer der nächsten Sitzungen beraten und entschieden werden.

Isabelle Jochum informiert, dass es einen kostenlosen Energiesparcheck der Caritas Vorarlberg zusammen mit der illwerke vkw AG gibt. Auf Gem2Go wird diese Aktion bereits beworben. Berater erheben zusammen mit den Bürgern Einsparmöglichkeiten beim Energieverbrauch. Isabelle Jochum ersucht um Weitergabe dieser Information durch die Gemeindevertretungsmitglieder.

Egon Pfefferkorn informiert, dass die Organisation Fridays for Future bereits vor einiger Zeit die Gemeindevertretungsmitglieder angeschrieben hat. Hierbei handelte es sich um das Ersuchen Maßnahmen für den Klimaschutz in der Gemeinde umzusetzen. Egon Pfefferkorn schlägt vor, dass bei jeder Maßnahme der Gemeinde auch ein Klimacheck durchgeführt wird. Aufgrund von Corona wird der Klimaschutz in den Hintergrund gedrängt. Das Klimathema wird uns jedoch, so Egon Pfefferkorn, noch länger begleiten. Aus diesem Grund sollte sich die Gemeinde mit dem Thema auseinandersetzen. Auch im regREK (regionales räumliches Entwicklungskonzept Montafon) sind Ziele dahingehend enthalten. Egon Pfefferkorn empfiehlt das Thema Klima in die bestehenden Ausschüsse, wie zB dem Raumplanungsausschuss mitaufzunehmen. Generell könnten sich auch Interessierte zu einer Gruppe, ohne gleich einen Ausschuss zu bilden, zusammenfinden.

Alexandra Steininger fragt nach, warum es keinen Nachhaltigkeitsausschuss mehr gibt.

Thomas Keßler, als ehemaliger Obmann des Nachhaltigkeitsausschusses erklärt, dass es sich beim Thema Nachhaltigkeit um ein Querschnittsthema handelt, welches sich durch alle Themen durchzieht, somit auch durch alle bestehenden Ausschüsse. Dieses Thema ist nun zukünftig in jedem Ausschuss mit zu berücksichtigen.

Herbert Bitschnau erklärt, dass über die erneute Bildung eines Nachhaltigkeitsausschusses diskutiert werden kann.

Andrea Tschofen-Netzer erklärt, dass heute nicht über Änderungen in den Ausschüssen und Gremien aufgrund der Kurzfristigkeit des Anbringens gesprochen wurde. Sie ersucht um Aufnahme des Tagesordnungspunktes bei der nächsten Gemeindevertretungssitzung. Weiters merkt Andrea Tschofen-Netzer an, dass weitere Überlegungen angestellt werden sollen hinsichtlich der Installation einer Photovoltaikanlage bei der Volksschule / beim Kindergarten Tschagguns.

Andrea Tschofen-Netzer übergibt Herbert Bitschnau eine schriftliche Anfrage von Reinald Wachter zur Beantwortung bis spätesten zur nächsten Gemeindevertretungssitzung.

Herbert Bitschnau berichtet über das vergangene Jahr: Seit den Gemeindevertretungswahlen gibt es neue Gesichter in der Gemeindevertretung und einen erfreulich hohen Frauenanteil. Die sehr gute, interessante, kritische und diskussionsfreudige Mischung an engagierten Tschaggunserinnen und Tschaggunsern ist sehr positiv. Er bedankt sich bei allen für ihr bisheriges Engagement und ihre Mitarbeit. Das Jahr 2020 war von der Covid-19-Pandemie geprägt, welche uns noch länger begleiten wird. Das Gemeindezusammenleben ist seit Monaten auf ein Minimum beschränkt. Die Kommunikation findet nicht mehr von Angesicht zu Angesicht statt. Hierfür gibt es nun neue Kanäle. Die budgetäre Situation der Gemeinde ist prekär. Trotz erster Zuschüsse von Bund und Land wird die Situation nicht leichter. Unterstützung erfolgt durch die Vorarlberger Landesregierung und durch den Gemeindeverband. Die Planbarkeit ist schwierig, Ausgaben sind zu hinterfragen und Einsparungen sind umzusetzen. Trotz allem appelliert Herbert Bitschnau an die Gemeinde den Kopf nicht in den Sand zu stecken und an die Zukunft zu glauben. Er ist davon überzeugt, dass dies gemeinsam machbar ist. Der budgetäre Schwerpunkt liegt, wie bisher, in der Trinkwasserversorgung, der Verbesserung des Kanalnetzes, der Sanierung und dem Erhalt der Infrastruktur sowie die Sicherung des Tschaggunser Lebensraumes. Unterstützend war eine solide und transparente Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gemeindevertretung. Herbert Bitschnau bedankt sich für die Bereitstellung der Freizeit im Dienst der Allgemeinheit. Im Speziellen bedankt er sich bei Vizebürgermeister Gerhard Vonier, bei den bisherigen und neuen Gemeindevorstandsmitgliedern, bei den Gemeindevertretungsmitgliedern für ihr großes Engagement, bei den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, beim Kindergartenteam, den Bauhofmitarbeitern und den Reinigungskräften. Auch der Feuerwehr, der Bergrettung und der Polizei, sowie den ehrenamtlich Tätigen, den Teams der Kinderbetreuungseinrichtungen und den Pädagogen der Volksschule spricht Herbert Bitschnau seinen Dank aus. Ein Dank gilt auch den Sport- und Kulturvereinen sowie der Harmoniemusik Tschagguns. Herbert Bitschnau wünscht allen frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.

Ende der Sitzung um 23:40 Uhr.

Schriftführer	Bürgermeister